

Eckpunktepapier des Marktes Weiler-Simmerberg – Stand Juni 2010

<p>Zeitliche Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Das Programm beginnt spätestens um 21.00 Uhr- Das Programm endet spätestens um 1.30 Uhr- Ausschank und Musik enden eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende- Das Veranstaltungsende wird im Landkreis Lindau (B) an Wochenenden (Freitag und Samstag) auf spätestens 3.00 Uhr und während der Woche auf 1.00 Uhr festgelegt- Gestaltung der Eintrittspreise bis 1.00 Uhr bleibt variabel und dem Veranstalter überlassen	<p>Kontrollen:</p> <ul style="list-style-type: none">- konsequente Einhaltung von Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz- Ausweiskontrollen am Einlass obligatorisch: Alterskontrolle<ul style="list-style-type: none">• Betrunkene werden nicht eingelassen• Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen• Besonderer Einlass bei der Bar• Bei illegalen Drogen erfolgt eine Anzeige• Waffen aller Art sind verboten- geeignetes und geschultes Ordnungspersonal: Security, Mitarbeiter des Vereins, Sanitäter, Feuerwehr, etc. ist in und vor der Veranstaltungshalle präsent. Richtwert: pro 50 Besucher 1 Ordner- durch eine fest definierte Veranstaltungsfläche wird dem Veranstalter das Hausrecht delegiert und kann somit klare Hausverbote erteilen- klar benannte Verantwortliche: bei Polizei und beim Bürgermeisteramt bekannt und stets erreichbar
<p>Alkohol:</p> <ul style="list-style-type: none">- keine Lockangebote für preiswerten Alkohol- kein Ausschank von branntweinhaltigen Alkopops- keine Alkoholabgabe an Betrunkene- kein Einlass für Betrunkene- der Veranstalter hat Vorbildfunktion und bleibt daher nüchtern	<p>Beitrag des Landkreises</p> <ul style="list-style-type: none">- Schulungen von Vereinsvorständen und ehrenamtlichen Ordnern durch den Kreisjugendring- Einzelberatung vor Ort- Diskussion mit Vereinen in Gemeinden